



CheK.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für die Zukunftsfelder
der Chemie- und Kunststoffindustrie

2. Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen für die Zukunftsfelder der Chemie- und Kunststoffindustrie.

Mit dem ersten Wettbewerb in der Chemie- und Kunststoffindustrie, kurz **CheK.NRW**, konnte unter Beweis gestellt werden: In diesen Clustern hat Innovation eine Heimat. Diesen Schwung wollen wir nun für eine zweite Runde nutzen.

Chemie und Kunststoff sind die Kronjuwelen der Industrie. Sie werden zwingender denn je gebraucht, wenn es darum geht, nachhaltiges Wachstum zu generieren. Es sind „ermöglichende“ Industrien, von ihnen gehen die technologischen Lösungsansätze für unsere aktuellen Herausforderungen aus – vom Klimawandel bis hin zur Verbesserung der Situation unserer Weltbevölkerung mit ausreichend Nahrung und sauberem Wasser.

Als zugleich energieintensive und rohstoffverbrauchende Cluster können sie mit gutem Beispiel vorangehen. Damit liegt das Schwerpunktthema des zweiten Wettbewerbs auf der Hand:

Gesucht werden herausragende Beispiele ressourcen-, material-, energie- und/oder verfahrenseffizienter Anwendungen entlang der Wertschöpfungsketten.

Welche hochrangigen Projekte aus der Chemie und Kunststoffindustrie können aufzeigen, wie bisherige Prozesse und/oder Produkte nachhaltig umgestellt und zukunftssträftig aufgestellt werden. Forschungs-, Technologie- und Verfahrensinnovationen, die dies leisten sind ebenso willkommen, wie entsprechende Infrastrukturvorhaben. Sind sie zusätzlich in die Cluster Chemie und Kunststoff eingebunden und weisen Kooperationen entlang der Wertschöpfungsketten nach, so sind sie in **CheK.NRW** gut aufgehoben.

Die Projektauswahl wird auch in dieser Wettbewerbsrunde von einer unabhängigen und sachverständigen Jury in einem klaren und transparenten Verfahren getroffen. Nach den Erfahrungen aus den bisherigen Wettbewerbsverfahren sind wir überzeugt, mit diesem System die bestmöglichen Ideen zur Stärkung der Cluster Chemie und Kunststoff ermitteln zu können.

CheK.NRW soll die Innovationskraft und das Potenzial der nordrhein-westfälischen Chemie- und Kunststoffindustrie ein weiteres Mal befeuern. Dabei setze ich erneut auf Sie!



Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort des Landesclustermanagers Chemie

Die chemische Industrie in Nordrhein-Westfalen repräsentiert nach der Metallbranche gemessen am Umsatz den zweitgrößten und an der Beschäftigtenzahl den drittgrößten Industriezweig und prägt damit entscheidend die Industrielandschaft. Auch im Bund ist die nordrhein-westfälische Chemie kein Leichtgewicht. Der Anteil am Gesamtumsatz der chemischen Industrie beträgt rund 33 % und damit ist Nordrhein-Westfalen wichtigstes Bundesland. Diese gute Position gilt es gerade in schwierigen Zeiten weiter zu stärken. Dabei ist ein wichtiger Erfolgsfaktor die Innovationskraft der Industrie, die auf eine breite Infrastruktur in der Wissenschaft aufbauen kann.

Mit Förderwettbewerben wie dem jetzt aufgelegten Wettbewerb für die Bereiche Chemie und Kunststoff will die Landesregierung den Ausbau dieser Innovationskraft, besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Gerade mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Situation hat die Landesregierung bei dem jetzigen Wettbewerb die Material-, Ressourcen-, Energie- und/oder Verfahrenseffizienz in den Vordergrund gestellt. Gefördert werden sollen Projekte, in denen Unternehmen der chemischen Industrie und der Kunststoffindustrie in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und wissenschaftlichen Instituten in wichtigen Zukunftsfeldern neue und verbesserte Verfahren, neue Produkte, neue Wege in den Markt entwickeln und umsetzen.

Das Landescluster Chemie.NRW unterstützt diese Innovationsinitiative durch eine Vernetzung der möglichen Kooperationspartner entlang der Wertschöpfungskette. Unser Ziel ist es, Wissenschaft, KMUs und Industrie zusammenzubringen, damit viele gute Ideen auch umgesetzt werden und als Innovation im Markt Erfolg haben.

Deshalb fordern wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf, das Förderprogramm **CheK.NRW** zu nutzen, um aus ihren Ideen neues Geschäft zu machen. Das Landesclustermanagement Chemie kann Ihnen dabei Unterstützung geben.

Ihr

Prof. Dr. Michael Dröscher

Grußwort der Landesclustermanagerin Kunststoff

Die Kunststoffbranche ist mit ihrem ausgeprägten Querschnittscharakter in Nordrhein-Westfalen Träger und Treiber von Innovationen auf den Gebieten Werkstoffe, Produktionsprozesse und Produkte für nahezu alle Lebensbereiche. Kunststoffherzeuger, -verarbeiter und -maschinenbauer, eine breite Wissenschafts-, Forschungs- und Dienstleistungslandschaft sowie ein vielfältiges Spektrum von Anwendern mit zum Teil nicht unerheblichen eigenen Kunststoff-Verarbeitungskapazitäten bilden gemeinsam die durchgängige Wertschöpfungskette Kunststoff. Rund 800 Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten aus der Kunststoffindustrie, Hunderte von kleinen Unternehmen, Maschinenbauer, Anwenderfirmen mit eigenen Verarbeitungskapazitäten, Handel sowie Verbände und Einrichtungen aus Wissenschaft und Bildung, das sind zusammen rund 3.000 Unternehmen und Organisationen mit deutlich über 100.000 Beschäftigten. Damit ist Nordrhein-Westfalen das Kunststoffland Nr. 1.

Kunststoff.NRW betreibt mit hohem eigenem Engagement der Industrie die Vernetzung der Akteure über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Dazu gehören die mittelständischen Betriebe der Kunststoffverarbeitung, Großunternehmen der Kunststoffherzeugung, der Kunststoffmaschinenbau, die auf Kunststoff bezogenen Einrichtungen der Bereiche Forschung und Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung, branchennahe Zulieferer, Finanzdienstleister, Verbände und Organisationen. Diesen bietet der Cluster Kunststoff.NRW eine Plattform für Information, Kommunikation und Kooperation. Ziel ist, das Cluster Kunststoff.NRW national und international noch stärker sichtbar zu machen und die Kompetenz und Exzellenz der Branche zu erhöhen. Zur Umsetzung wurde dem Verein kunststoffland NRW vom Land Nordrhein-Westfalen das Clustermanagement übertragen.

Gerne unterstützen wir als Landescluster aktiv den neuen Förderwettbewerb **CheK.NRW**. Dass nun erneut Chemie und Kunststoff im Fokus stehen, beweist, wie ernst es das Land meint. „Stärken stärken“ bedeutet gemeinsames Engagement für und mit diesen zukunftsorientierten Branchen! Durch den Wettbewerb werden Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Wertschöpfungskette mobilisiert, intensiver zu kooperieren. Gemeinsam werden neue innovative Projektideen entwickelt und nach positivem Juryentscheid zügig in die Praxis umgesetzt – dies stärkt nachhaltig das gesamte Cluster Kunststoff.

Wir werden den Wettbewerb sowohl organisatorisch als auch inhaltlich aktiv begleiten und fördern. Dazu werden Informationsveranstaltungen mit umfassender Beratung zu Themenfindung und Vermittlung von Kooperationspartnern sowie Antragsstellung angeboten. Als Clustermanagerin lade ich insbesondere mittelständische Unternehmen ein, die Chancen zur Vernetzung eines solchen Förderwettbewerbs zu nutzen.

Wir unterstützen Sie dabei!

Ihre

Dr. Bärbel Naderer

Bekanntmachung

des 2. NRW-EU Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbes

CheK.NRW

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

Mit dem zweiten Aufruf von **CheK.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, neue Anwendungsfelder und Zukunftspotenziale in den Clustern Chemie und Kunststoff zu entwickeln bzw. zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen und die Profilierung der mit den Clustern verbundenen Partner voranzutreiben.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte bzw. Infrastrukturvorhaben sollen die Material-, Ressourcen- und Verfahrenseffizienz entlang der Wertschöpfungsketten in den Clustern Chemie und Kunststoff spürbar verbessern.

Verstärkter Fokus gilt bei allen Maßnahmen der Förderung des Ausbaus und der Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Mit der Neuauflage der Bekanntmachung des Förderwettbewerbs **CheK.NRW** will die Landesregierung die im Jahr 2007 gewonnene Dynamik weiter vorantreiben.

Mit ihren herausragenden Merkmalen und Standortfaktoren zählen die Cluster Chemie und Kunststoff zu den Stärken des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die chemische Industrie kennt in Europa keine bedeutendere regionale Konzentration von Wissenschaft und Wirtschaft als zwischen Münster und Bonn. 2007 konnten die Chemieunternehmen in Nordrhein-Westfalen einen Umsatz von ca. 55 Mrd. € erzielen und beschäftigten dabei rund 107.000 Menschen.

Eine ähnliche Strahlkraft entfaltet die Kunststoffbranche. Mit ihren ebenfalls rund 100.000 Beschäftigten und der Verzahnung von kleinen, mittleren und Großunternehmen sowie der Hochschulen des Landes sucht sie im europäischen Vergleich ihresgleichen.

Zur Stärkung und Weiterentwicklung der beiden Bereiche sind Chemie und Kunststoff zentrale Eckpfeiler in der Clusterpolitik des Landes.

Die Clustermanager haben ihre Arbeit aufgenommen und sorgen für eine verstärkte interne wie externe Vernetzung der Branchen mit ihrer Umwelt. Mit ihrer Tätigkeit erreichen sie eine verstärkte Kooperation der Glieder der Wertschöpfungsketten und helfen bei der Generierung neuer Projektideen.

Die Chemie- und Kunststoffindustrie sind in vielerlei Hinsicht ermöglichende Industrien und aus ihren Produkten und Innovationen entstehen die technologischen Lösungsansätze für unsere aktuellen Herausforderungen.

Die energieintensiven und rohstoffverbrauchenden Industriezweige dieser Cluster bieten ein hochgradiges Potenzial, exzellente Beispiele auf den Gebieten der Ressourcen-, Material-, Energie- und/oder Verfahrenseffizienz hervorzu- bringen.

Um die zukünftigen Anwendungsfelder besetzen zu können, zielt auch der zweite Aufruf von **CheK.NRW** auf die Stärkung insbesondere der mittelständischen Unternehmen. In diesen Bereichen sind u. a. im Rahmen der Material-, Ressourcen- und Verfahrenseffizienz größtmögliche Innovations- und beschäftigungs- politische Ergebnisse zu erwarten.

Gleichzeitig sind auch infrastrukturelle Maßnahmen Bestandteil dieses Aufrufes.

Das Land setzt dabei auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch eine entsprechende finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren.

Die Vorhaben sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen oder bestehende sichern bzw. einen mittel- bis langfristigen Beitrag dazu leisten.

Hinzu kommen die Querschnittsziele dauerhafte und umweltgerechte Entwick- lung im Hinblick auf mehr Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Chancen- gleichheit von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung. Im Vorder- grund stehen aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

CheK.NRW fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, die in den o. g. Themenbereichen besten Ideen für die Zukunftsfelder der Chemie- und Kunststoffindustrie zu generieren und voranzutreiben. Die möglichen Vorhaben, um dieses Ziel zu erreichen, gliedern sich in zwei Kategorien:

A Forschungs- und Entwicklungsprojekte

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Stärkung der Zukunftsmärkte
- Vorwettbewerbliche Entwicklung (vom funktionsfähigen Labormuster bis zum Prototypen) einschließlich Studien
- Industrielle Forschung (von der Ideenfindung bis zum Labormuster)
- Studien zur Vorbereitung der industriellen Forschung bzw. experimentellen Entwicklung
- Prozess- und Betriebsinnovationen bei Dienstleistungen
- Innovationsberatungsdienste und unterstützende Dienstleistungen
- Vermietung technologischer Infrastruktur oder Bereitstellung von Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen / freie Berufe
- Technologietransfermaßnahmen
- Technische Entwicklung, die innerhalb der Wertschöpfungskette Energie rationeller verwendet und/oder unerschöpfliche Energiequellen nutzen

B Infrastruktur

- Infrastrukturelle Einrichtungen, die wie ein Science-to-Business-Center Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von mehreren Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil in den Zukunftsmärkten anbieten.
- Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Innovationsmittler, die vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die notwendigen Standortbedingungen für ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten schaffen. Der erhaltene Fördervorteil muss an die begünstigten Endempfänger (KMU) durchgereicht werden.
- Infrastrukturvorhaben, soweit sie für den Ausbau bzw. die Stärkung der Zukunftsfelder in den Clustern Chemie und Kunststoff erforderlich sind, wie z. B. Kompetenz- und Anwenderzentren.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung (erwartet werden mindestens 20 % an Eigenfinanzmitteln) erkennbar gesichert sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen bzw. fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

- Beitrag zur Steigerung der Produktivität der Unternehmen
- Überregionale Zukunfts- und Marktpotenziale des Projektergebnisses
- Marktgängigkeit und wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit in NRW
- Innovationscharakter des Vorhabens bzw. Auswirkungen auf die Innovations-, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen
- Auswirkungen auf die Beschäftigung – soweit möglich, geschlechter-spezifisch differenziert

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10 %)

- Nachhaltigkeit, ressourcenschonende Produktionsformen, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklungen
- Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten in den Zukunftsmärkten
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Förderung der Innovationskraft von KMU
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung
- Eigenbeiträge der Unternehmen und Fortsetzung der Kooperationen nach Ende des Förderzeitraums
- Beitrag zur Stärkung des Clusters

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

Vorsitz:

- Prof. Dr. Dr. h. c. em. Hartwig Höcker (ehemals RWTH Aachen)

Mitglieder:

- Professor Dr.-Ing. Volker Altstädt (Universität Bayreuth)
- Dr. Ilona Lange (IHK Arnsberg)
- Prof. Dr. Jens Leker (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)
- Dr. rer. nat. Alfred Oberholz (ehemals Evonik Industries AG)
- Dr. Herbert Nagorski (Hagedorn AG, Osnabrück)
- Prof. Dr. Brigitte Voit (Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden)

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch die Jury und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom Wirtschaftsministerium veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum 21.08.2009 ist beim Wettbewerbsdienstleister, dem Projektträger Jülich, zunächst die Projektskizze mit den Jahresabschlüssen der zwei letzten Geschäftsjahre einzureichen. Hierzu ist obligatorisch ein Bewerbungsbogen zu benutzen, der von www.ziel2.nrw.de unter der Rubrik „CheK.NRW“ herunterzuladen ist. Eine entsprechende Anleitung zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens ist ebenfalls dort zu finden. Die Projektskizzen sind in 3-facher Kopie, ungebunden, ungeheftet und einseitig bedruckt an den Projektträger zu senden. Die Einreichung kann entweder persönlich beim PtJ erfolgen (21.08.2009 bis 16 Uhr) oder postalisch (Poststempel PtJ vom 21.08.2009). Darüber hinaus ist es erwünscht, eine elektronische Kopie des Bewerbungsbogens mit allen Anlagen (ohne Jahresabschlüsse) dem Projektträger entweder per Mail (als ein pdf-Dokument) oder CD-ROM zur Verfügung zu stellen.

Projektvorschläge sind zu richten an den:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Stichwort: „CheK.NRW“

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen

Projektleiterin Dr. Gisela Kiratli
Telefon: 02461 61-5789
E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de

oder

Sekretariat
Telefon: 02461 61-2718.

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u. a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der einzelnen Richtlinien.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 18.12.2009. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am 01.01.2010.

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de.

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Forschung-, Innovation- und Technologie NRW (FIT)
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur)
- Landeshaushaltsordnung NRW

Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1928/2006 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Impressum

Redaktion:

Dr. Gisela Kiratli
Projekträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-02
Fax: +49 (0)211 / 837-2200



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung